

Allerhand Aberglauben aus den Schaffhauser Ratsprotokollen

Autor(en): **Steinegger, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **28 (1938)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

leurs, sous d'autres vocables, ces jeux reprennent souvent vie dans les camps d'éclaireurs. Sans préjugés, on doit concéder que certains avaient un brin de poésie, un peu d'humour et d'imagination qu'on cherche en vain dans les plus belles parties de handball et de ballon rond.

Or la tête mérite quelques honneurs et pas seulement les bras, les jambes, les jarrets. On accordera aussi que quelques papas trouvent que les jeux de leurs fils deviennent assez dispendieux et qu'en hiver les parties en *ferrons* sur les pentes des Tranchées coûtaient moins que les autocars pour la Savoie avec toutes les exigences et les chinoiseries du ski.

Ex nugis seria. Que n'a-t-on déjà écrit sur les jeux et les jouets depuis plus de sept mille ans, dirait La Bruyère, qu'il y a des psychologues et qui pensent! C'est pourquoi il est grand temps de clore et de crier: *grolle!* le mot que doit dire le *niéder* (dernier) au jeu de la *semelle*. Je ne voulais que raviver chez d'autres des souvenirs analogues qui compléteront ceux-ci. On pardonnera à un septuagénaire de s'y être attardé. Car chaque génération répète pour son compte, en pensant à sa jeunesse, le mot du philosophe: «Il n'y a de poétique, hélas! que ce qui n'est plus.»

Allerhand Aberglauben aus den Schaffhauser Ratsprotokollen.

Von A. Steinegger, Neuhausen.

Der Aberglaube spielte auch nach der Reformation eine bedeutende Rolle im Leben des einfachen Mannes, wie dies an einigen Beispielen gezeigt werden soll. Sehr verbreitet waren das Lachsnen und Segnen. Die Bedeutung des Lachsnehmens ist ursprünglich heilen; da die Arzneikunde aber mit Zauberei verbunden war, verengte sich der Begriff infolge des Einflusses der Geistlichen zu Zauberei und Kurpfuschertum. Mit geheimnisvollen Sprüchen und Zeremonien suchte der mit übernatürlichen Kräften begabte Lachsner die Krankheit zu vertreiben; er konnte aber auch gestohlenen oder verloren gegangenes Gut wieder herschaffen.

Mit dem Lachsnen eng verwandt ist das Segnen; ein gewisser Spruch unter bestimmten Bedingungen hergesagt, hatte die Kraft, die Kranken sofort gesund zu machen. Das Festmachen, Bannen war weit herum bekannt. Festgemacht werden konnten Diebe an der Stelle ihres Frevels, Gespenster an Bannorten, aber auch sonst missliebige Personen. Der so Festgemachte war nicht im

Stande, sich zu rühren, bis er gelöst wurde. Besonders Soldaten und Fuhrleute trieben allerhand Schabernack damit. Unter Festmachen verstand man aber auch hieb- und schussfest zu werden.

So klagte der Rat im Jahre 1678 gegen einen Segner und Zauberer, der sich anheischig machte, unheilbare Krankheiten zu kurieren und schussfrei zu machen; er gab auch vor, an Krankheiten zu erkennen, ob sie natürlichen Ursprungs oder durch Hexerei entstanden waren. Dazu besass er die Kraft, Feuer auf einmal zu dämmen, etwas in ein Haus zu vernageln, dass demselben kein Feuer Schaden antun konnte. Ebenso behauptete er, Diebe durch Zauber nötigen zu können, das gestohlene Gut wieder zurückzubringen. Er arbeitete, wie es heisst, mit seltsamen Zeremonien, zusammengelesenen Wurzeln, Kräutern, Kot, Knochen und Urin.

Das Lachsnen war bis in die obersten Volksschichten bekannt. So wurde Junker David von Waldkirch vorgeworfen, die Kirche längere Zeit nicht besucht zu haben; zudem habe er einen gewissen Spönlein zu dem bekannten Lachsner nach Balm geschickt, um zu erfahren, wer sein verloren gegangenes Schwein entwendet habe. Er leugnete aber, den Boten geschickt zu haben; zudem hätte der Lachsner keine Auskunft gewusst. Besseren Erfolg hatte ein Johannes Pfandler, der bestohlen worden war; dem gleichen Lachsner zu Balm gelang es, die Dienstmagd als Schuldige herauszufinden und fast den ganzen Betrag wieder an den Tag zu schaffen. Zur Strafe wurde Pfandler aber vom Nachtmahl ausgeschlossen.

Wie das Segnen vorgenommen wurde, zeigt das folgende Beispiel. Brütschens Gemahlin lag seit längerer Zeit in schwerem Siechtum darnieder. Eine Frau empfahl ihr nun eine Segnerin zu Wiechs, ja, sie anerbote sich, selber dorthin zu gehen. Mit einer Stauche der Kranken versehen, wanderte sie nun nach Wiechs und legte sie bei der Wunderfrau auf den Tisch. Diese „brummlete“, wie sie nachher erzählte, etliche unverständliche Worte in die Stauche und befahl der Ueberbringerin, sie der Kranken wieder zu bringen. Sobald sie diese um den Hals trug, ging es ihr von Stund an besser. Vor Rat gestellt, entschuldigte sich die Botin, wenn etwas Abergläubisches vorgefallen sei, möge man es ihrer Unwissenheit zuschreiben. Eine andere Frau führte die Geschichte aber weiter. Sie behauptete, die Segnerin zu Wiechs hätte erklärt, wenn die Frau mit der Stauche zur Kranken zurückkehre, so werde eine Nachbarin, von der das Uebel herrühre, unter der Türe stehen und dreimal fragen: Kann man ihr helfen? Wirklich stand Maria Brugger unter der Türe. Die erste leugnete dies aber.

Dass mit dem Festmachen allerhand Schabernack getrieben wurde, zeigen die folgenden Tatsachen. Im Jahre 1691 standen eine Anzahl Schüler der dritten und vierten Klasse des Gymnasiums unter der Anklage, durch den Bleicherfuhrknecht und einen entwichenen Knopfmachergesellen in der heillosen Kunst unterrichtet worden zu sein, Leute und Hunde auf der Gasse zu stellen. Die beiden Schuldigen leugneten zuerst. Man konfrontierte aber den Fuhrmann mit dem Klosterknecht, und dieser erzählte, der Fuhrmann habe sich auf der Strasse gerühmt, wie er zwei Soldaten auf dem Randen, als sie ihm ein Pferd vom Wagen los-schirren wollten, festmachte, bis er daheim war. Der Angeklagte gab zu, dies spassweise erzählt zu haben.

Une formulette enfantine.

L'article «Miettes folkloriques de la Suisse occidentale», paru dans ce bulletin en 1937 (Nos. 6/8), me rappelle une variante de la «Formulette enfantine» reproduite là. Cette variante était bien connue des enfants de mon âge vers 1870, à Jongny près Vevey. Elle est peut-être inconnue des enfants actuels, dont les parents laissent, hélas, tomber dans l'oubli beaucoup de jolies traditions. La voici:

Quelle heure est-il? —
Midi. —
Qui l'a dit? —
La Judi. —
Où est-elle? —
Dans sa chambrette. —
Que fait-elle? —
Des dentelles. —
Pour qui? —
Pour son petit. —
Comment est-il gros? —
Comme un sabot. —
Qui est son parrain? —
Monsieur le vilain. —
Qui est sa marraine? —
Madame la vilaine. —

Au 4^e vers *Judi* est, je suppose, *Judith*.

A. Taverney, Lausanne.